

WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Wahlen der Studierenden zum Senat, zu den Fachbereichsräten der Fachbereiche 01, 02, 05, 06, 07, 10, 11, 14, 15 und zum Kunsthochschulrat im Sommersemester 2020

Allgemeines

Im Sommersemester 2020 finden die Wahlen der Studierenden zum Senat, zu den Fachbereichsräten der Fachbereiche 01, 02, 05, 06, 07, 10, 11, 14, 15, und 16 sowie zum Kunsthochschulrat (FB 20) statt.

Wahlordnung: Die Wahlen werden gemäß der Wahlordnung der Universität Kassel (WO) vom 12. Juni 2019 auf der Grundlage des § 35 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017) durchgeführt.

Wahlgrundsätze: Die stimmberechtigten Mitglieder des Senats, der Fachbereichsräte und des Kunsthochschulrates werden in freier, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl von der jeweiligen Mitgliedergruppe gewählt. Das Wahlverfahren richtet sich entweder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl oder der Mehrheitswahl.

Amtszeit: Die Amtszeit der studentischen Vertreterinnen und Vertreter beginnt am 01. Oktober 2020 und endet am 30. September 2021.

Verfügbare Sitze:

Senat (§ 36 Abs. 4 HHG): 3 Studierende
Fachbereichsrat (§ 44 Abs. 2 HHG): je Fachbereichsrat 3 Studierende
Kunsthochschulrat: (Nr. 1.2 der Teil-Ordnung über die Einrichtung der KHS): 5 Studierende

Nähere Einzelheiten des Wahlverfahrens zur oben genannten Wahl, z.B. zur Einreichung von Widersprüchen und zur elektronischen Stimmabgabe, sind der vorliegenden Wahlbekanntmachung zu entnehmen. Die Wahlen zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten werden vom studentischen Wahlausschuss organisiert.

Wahlberechtigung, Wahlbenachrichtigung, Wählerverzeichnis

Wahlberechtigt für die oben genannten Wahlen sind die Studierenden und die nach § 24 Abs. 4 HHG immatrikulierten Doktorandinnen und Doktoranden (Studierende).

Wahlbenachrichtigung: Die Wahlbenachrichtigung geht den Wahlberechtigten mit der Immatrikulationsbescheinigung zu, die im eCampus (ecampus.uni-kassel.de) abgerufen werden kann. Wählen kann nur, wer in das entsprechende Wählerverzeichnis eingetragen ist bzw. aufgrund eines Einspruchs während der Offenlegungsfrist nachgetragen wurde. Der Wahlfachbereich der Wahlberechtigten kann der Immatrikulationsbescheinigung entnommen werden

Stichtag für die Eintragung in die Wählerverzeichnisse: 09. April 2020

Wahlberechtigte, die nach ihren Studienfächern Mitglieder mehrerer Fachbereiche sind, erklären bei der Einschreibung oder Rückmeldung, in welchem Fachbereich sie ihr Wahlrecht ausüben wollen (§ 9 Abs. 4 WO).

Offenlegung der Wählerverzeichnisse: 20. April 2020 - 27. April 2020

Das Wählerverzeichnis wird während der Bürozeiten im Wahlamt der Universität Kassel ausgelegt. Auszüge hiervon können in den Dekanatssekretariaten der Fachbereiche und im AstA-Büro eingesehen werden.

Widersprüche gegen die Wahlverzeichnisse wegen

- Nichteintragung, die Eintragung einer falschen Gruppenzugehörigkeit oder eines falschen Fachbereichs durch die betroffenen Wahlberechtigten,
 - Eintragung einer nichtwahlberechtigten Person, falscher Zuordnung zu einer Gruppe oder zu einem Wahlbereich durch jeder oder jedem für das Organ Wahlberechtigten
- können bis zum 28. April 2020 beim Wahlamt eingelegt werden.** Verfügt der Wahlvorstand die Streichung der oder des Eingetragenen aus dem Wählerverzeichnis, ist diese Entscheidung der oder dem Betroffenen förmlich zuzustellen. Sie oder er kann binnen zweier Arbeitstage nach Zugang der Benachrichtigung Widerspruch beim Wahlleiter einlegen.

Einreichung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge in Form von Vorschlagslisten für die oben genannte Wahl können von den Wahlberechtigten aufgestellt werden. Die hierfür erforderlichen Vordrucke sind im Wahlamt erhältlich und auf den Internetseiten (www.uni-kassel.de/go/wahlen) des Wahlamtes abrufbar. **Die Wahlvorschläge sind beim Wahlamt einzureichen bis**

spätestens 14. Mai 2020, 15:00 Uhr (Ausschlussfrist)

Einverständniserklärungen können auch eingescannt im pdf-Format per E-Mail an das Wahlamt (wahlamt@uni-kassel.de) gesendet werden. Die Verwendung von Unterschriftenstempeln oder elektronisch eingesetzten Unterschriften ist nicht zulässig.

Wählbar zum Senat und zu den Fachbereichsräten sind alle Wahlberechtigten, die in das entsprechende Wählerverzeichnis eingetragen sind. Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag zu demselben Organ genannt werden. Die Kandidatur sowohl zum Senat als auch zum Fachbereichsrat ist zulässig.

Widersprüche gegen die Nichtzulassung einer Vorschlagsliste können binnen zweier Arbeitstage nach Zustellung beim Wahlleiter eingelegt werden. Über den Widerspruch entscheidet der Wahlvorstand.

✉ Briefwahl

Die Stimmabgabe der Wahlberechtigten kann **entweder durch elektronische Wahl oder durch Briefwahl** erfolgen.

Antragstellung bis zum 20. Mai 2020

Die Briefwahlunterlagen können beim Wahlamt der Universität Kassel persönlich, schriftlich oder per Mail (wahlamt@uni-kassel.de) angefordert werden. Der Antrag auf Briefwahl ist unter <http://www.uni-kassel.de/go/wahlen> abrufbar. Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt nach Ablauf der Frist. Wahlberechtigte, die keine, falsche oder unvollständige Briefwahlunterlagen erhalten haben, können bis zum **30. Juni 2020, 12:00 Uhr Ersatzwahlunterlagen** beim Wahlamt beantragen.

Stimmabgabe bis zum 30. Juni 2020, 16:00 Uhr

Wahlbriefe müssen bis spätestens 30. Juni 2020, 16:00 Uhr im Wahlamt vorliegen. Einzelheiten des Verfahrens werden auf dem Wahlschein erläutert.

🖥 Elektronische Wahl

15. Juni 2020, 10:00 Uhr - 30. Juni 2020, 15:00 Uhr

Wahlberechtigte, die keinen Antrag auf Briefwahl gestellt haben, können im oben genannten Wahlzeitraum ihre Stimme durch **elektronische Wahl** abgeben. Hierfür sind folgende Zugangsdaten erforderlich:

- **Benutzerkennung (Uni-Account)**
- **Passwort (Uni-Account)**

Die Benutzerkennung und das Passwort wurden allen Studierenden im Rahmen der Einschreibung zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter <http://www.uni-kassel.de/its-handbuch/?id=37116>.

Wahlvorgang

Zur Stimmabgabe gibt die/der Wahlberechtigte nacheinander die vorgenannten Zugangsdaten über ein internetbasiertes Wahlsystem ein und authentifiziert sich als wahlberechtigt. Nach erfolgreicher Prüfung der Zugangsdaten werden jeder/jedem Wahlberechtigten die elektronischen Stimmzettel derjenigen Gremien angezeigt, für die sie/er wahlberechtigt ist. Auf jedem Stimmzettel kann sie/er den gewünschten Wahlvorschlag/die gewünschten Wahlvorschläge markieren. Mit der anschließenden Bestätigung der Wahl werden die abgegebenen Stimmen bis zur Auszählung in der elektronischen Wahlurne gespeichert. Dieser Vorgang erfolgt anonym. Nähere Informationen zum Ablauf der Wahl erhalten die Wahlberechtigten auf den Webseiten des Wahlamtes der Universität Kassel unter www.uni-kassel.de/go/wahlen.

Wahlprüfung

Wird vom Wahlleiter oder von einer oder einem zu dem jeweiligen Organ Wahlberechtigten bzw. einer oder einem dem Organ kraft Gesetzes Angehörigen ein Verstoß gegen zwingende Wahlvorschriften geltend gemacht, tritt der Wahlvorstand in ein Wahlprüfungsverfahren ein. Dazu bedarf es eines Antrages, der innerhalb von sieben Arbeitstagen nach der Feststellung des Wahlergebnisses beim Wahlvorstand über das Wahlamt eingereicht werden muss.

Wahlvorstand

Geschäftsstelle des Wahlvorstandes ist das **Wahlamt**. Der Wahlvorstand tagt öffentlich. Er macht die Beschlüsse sowie die zugelassenen Wahlvorschläge und die Wahlergebnisse samt Sitzverteilung durch Veröffentlichung im Internet bekannt.

Die **universitätsöffentliche Auszählung** findet am **30. Juni 2020 ab 17:00 Uhr im Raum 3109 im Campus Center, Moritzstraße 18, 34127 Kassel** statt.

Nähere Einzelheiten zu den Wahlen können der Wahlordnung der Universität Kassel entnommen werden. Diese ist unter dem oben genannten Link auf den Webseiten des Wahlamtes einzusehen. Auskünfte erteilt im Auftrag der Wahlleitung das Wahlamt.

Anschrift und Öffnungszeiten des Wahlamtes

Das Wahlamt der Universität Kassel hat folgende Anschrift und Öffnungszeiten:

Campus Center

Moritzstraße 18, 3. Stock, Raum 3128 (Besucheranschrift), 34127 Kassel

Postanschrift für Briefe:

Universität Kassel, Wahlamt, Mönchebergstr. 19, 34109 Kassel

E-Mail: wahlamt@uni-kassel.de

Montag bis Freitag 10:00 – 12:00 Uhr

Montag bis Donnerstag 13:00 – 15:00 Uhr

Für Fragen steht das Wahlamt unter der Telefonnummer 804-1964 gerne zur Verfügung.

Kassel, 06. Februar 2020

**DER WAHLEITER DER UNIVERSITÄT KASSEL
IM ORIGINAL GEZ. DR. OLIVER FROMM**

Redaktionelle Änderung vom 04.03.2020 (gelb unterlegt):

Das Datum für Widersprüche gegen die Wahlverzeichnisse wurde vom 28. Februar 2020 auf den 28. April 2020 geändert.

Änderung aufgrund Beschluss des Wahlleiters vom 28.04.2020 (gelb unterlegt):

Die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen wurde vom 30. April 2020 auf den 14. Mai 2020 verlängert.